

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 0 Stabsstellen des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	001.11 Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Clara Leonie Utsch +49 202 563 5749 +49 202 563 8065 claraleonie.utsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1265/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.11.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation der Leitlinien Bürgerbeteiligung		

Grund der Vorlage

Beschluss der Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluation der Leitlinien Bürgerbeteiligung des Berlin Instituts für Partizipation

Beschlussvorschlag

Die in der Begründung dargestellten Empfehlungen werden umgesetzt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Seit dem Beschluss der Leitlinien Bürgerbeteiligung durch den Rat der Stadt Wuppertal am 17. November 2017 (VO/0405/17/1-Neuf.) gilt für Bürgerbeteiligungsverfahren der Stadtverwaltung ein verbindlicher Rahmen mit definierten Qualitätskriterien. Die Umsetzung der Leitlinien wurde in den vergangenen Monaten vom Berlin Institut für Partizipation evaluiert; der Ergebnisbericht liegt dem Stadtrat bereits vor (VO/0959/24). Das Institut empfiehlt die Umsetzung verschiedener Maßnahmen, um die bereits als gut bewertete Bürgerbeteiligung in Wuppertal weiter zu optimieren. Die Maßnahmen werden dabei anhand ihrer zu erwartenden Wirkung in primär, sekundär und optional eingeteilt. Des weiteren empfiehlt das Institut kleinere Anpassungen der Leitlinien.

Der Beirat Bürgerbeteiligung hat sich in den vergangenen öffentlichen Sitzungen sowie in einem Workshop für die Beiratsmitglieder ebenfalls mit den Ergebnissen befasst und Empfehlungen an den Stadtrat formuliert.

Aus den wissenschaftlichen Empfehlungen des Berlin Institut für Partizipation und den praxisnahen Einschätzungen des Beirats Bürgerbeteiligung hat das Team Bürgerbeteiligung Beschlussvorschläge formuliert, die der Beirat in seiner letzten Sitzung einstimmig bestätigt hat:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung, Bürgerbeteiligung verstärkt als Mittel zur Bearbeitung von Konflikten zu konzipieren und in diesem Sinne einzusetzen.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass das Team Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern häufiger ko-kreative Verfahren umsetzt, sofern das Thema und der Gestaltungsspielraum es zulassen. Der Beirat Bürgerbeteiligung ist bei der Entwicklung der Beteiligungsverfahren einzubinden.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass das Team Bürgerbeteiligung seine Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und noch stärker auf die Erreichung bislang wenig erreichter Zielgruppen ausrichtet.
4. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, ihren Personalbedarf im Team Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die Umsetzung der weiteren Empfehlungen – insbesondere bezüglich der Bearbeitung konfliktärer Themen und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit – für die kommenden Jahre zu prüfen und den entsprechenden Stellenbedarf anzumelden.
5. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, jährlich einen Bericht über die Beteiligungsarbeit des Teams Bürgerbeteiligung zu erstellen, der den entsprechenden politischen Gremien vorzulegen ist.
6. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung zunächst zu prüfen, wie ein verbesserter Informationsfluss zum Team Bürgerbeteiligung gewährleistet werden kann, damit die Beteiligungsaktivitäten der Verwaltung gestärkt werden können.
7. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Beirat Bürgerbeteiligung eine standardisierte Stakeholderanalyse festzulegen, mit dem Ziel zu erwägen, ob und durch welche Stakeholder gezielt eine Gemeinwohlorientierung des Prozesses gestärkt werden kann. Die Analyse soll mindestens bei relevanten und umfangreichen Projekten zur Anwendung kommen, die das Team Bürgerbeteiligung begleitet.
8. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, ein Muster zur Dokumentation der Beteiligungsergebnisse zu entwickeln und anzuwenden, aus der hervorgeht, welche Anregungen (in Teilen) in welcher Form umgesetzt wurden.
9. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, den verwaltungsintern gültigen Leitfaden für gute Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachämtern regelmäßig zu überarbeiten und den idealtypischen Ablauf eines Beteiligungsverfahrens stärker zu konkretisieren.
10. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, die Geschäftsordnung und organisatorische Abläufe des Beirats Bürgerbeteiligung im Hinblick auf die in der Evaluation angesprochenen Punkte in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern zu überprüfen.
11. Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Stadtverwaltung, die bestehenden Möglichkeiten für Bürger*innen, Rückmeldung bzgl. Bürgerbeteiligung zu geben, noch besser bekannt zu machen.
12. Der Rat der Stadt beschließt die Ergänzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung an den folgenden Stellen (unterstrichen):

Leitlinie 1:

Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in die Vorbereitung, Planung und Umsetzung von kommunalen Vorhaben und Projekten in der Stadt mit dem Ziel, diese gemeinsam und gemeinwohlorientiert zu gestalten. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Politik und die Verwaltung arbeiten lösungsorientiert, empathisch und respektvoll zusammen. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten. Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung werden hierdurch nicht ersetzt, vielmehr wird zusätzliches Wissen, Erfahrung und Engagement durch alle Beteiligten eingebracht. Bürgerbeteiligung wird dabei auch als Mittel der Konfliktbearbeitung verstanden und, wo möglich, auch auf konfliktäre Themen angewendet.

Leitlinie 6:

Adressatengerechte Gestaltung:

Gute Bürgerbeteiligung in Wuppertal ist adressatengerecht, weil sie alle Gruppen gleich und gerecht beteiligt. Dabei wird im Sinne des Gemeinwohls auf ein ausgewogenes Verhältnis der zu beteiligenden Gruppen geachtet.

Ergänzung im Teil Öffentlichkeitsarbeit, S. 11:

Zur Ermittlung der relevanten Gruppen wird je nach Größe des Verfahrens eine standardisierte Stakeholderanalyse angewendet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

Kosten und Finanzierung

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine zusätzlichen Kosten abzusehen. Sollten sich im Laufe der Implementierung Kosten ergeben, werden diese über das Budget des Teams Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement gedeckt.

Anlagen

Übersicht über Maßnahmenempfehlungen